

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 4
Ortsteilverfassung: Änderung Beschluss
1965/15

Drucksache

2370/15

Ortsteilrat
Molsdorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Molsdorf	28.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 1965/15, wonach dem Garten- und Friedhofsamt, SG Gewässerunterhaltung, die derzeit ausgabefähigen Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung in Höhe von 2.566,25 EUR zur Sanierung des Abschlagbauwerkes Schlossteiche zur Verfügung gestellt werden, wird hinsichtlich der tatsächlich nur benötigten Summe in Höhe von 727,47 EUR gem. § 4 Abs. 3 der Ortsteilverfassung korrigiert.

27.10.2015, gez. W. Friebel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 727,47 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	727,47 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Nach nochmaliger Prüfung durch das Fachamt wird für die Sanierung des Abschlagbauwerkes Schlossteiche ein Großteil der finanziellen Leistungen selbst übernommen.
Es werden jetzt nur noch Ortsteilratsmittel aus § 4 der Ortsteilverfassung in Höhe von 727,47 EUR benötigt. Die verbleibende Restsumme wird per Beschluss neu vergeben.